

einen Raben für seine Mahlzeit. Er muss sich aber redlich in acht nehmen, da ja ein Schussgeld seine Erlegung belohnt. So bleibt meines Erachtens nichts mehr anderes übrig, als den Raben im Frühjahr die Nester zu zerstören. Aber halt, da kommen wir in Konflikt mit dem Jagdgesetz, das das Ausnehmen von Nestern verbietet. Gewiss hat dieser Artikel seine hohe Berechtigung, um Missbrauch zu verhüten, doch Ausnahmen zu gestatten, wo seriöse Handhabung gewährleistet ist, sollte das Gesetz nicht verhindern. Wenn die obstbautreibenden Gemeinden, denen dieser Vogel unbedingt viel mehr Schaden zufügt, als Nutzen, eine kleine Prämie für jedes Ei oder Nestjunge aussetzen könnten, so wäre der allzu starken Vermehrung Einhalt getan.

Gerade das Gegenteil zeigt sich bei den Enten. Noch letztes Jahr vor Inkraftsetzung des neuen bündnerischen Jagdgesetzes bevölkerten sie in Gruppen von 10—15 Stück die sumpfigen Gebiete der Talebene gewiss zur Freude eines jeden, der nur einen Funken Liebe an der lebenden Natur hat. Heute ist es eine Seltenheit, nur eine einzige zu sehen. Die Fischer werden mit Genugtuung ins Fäustchen lachen, da sie schon lange für die den Enten angedichtete Schädlichkeit an der Fischbrut wirksamere Verfolgung anstrebten. Nun ist ihr Wunsch in Erfüllung gegangen. Die verlängerte Flugjagd bis Mitte Februar hat in einem einzigen Jahre seine Wirkung nicht verfehlt. Vom Standpunkt der Erhaltung und Vielseitigkeit unserer Fauna war es aber unbedingt ein grosser Missgriff, der ausgeschaltet werden sollte, so schnell als möglich. Der Rhein bis Thusis und Ilanz kann doch gewiss nicht als grosses Gewässer bezeichnet werden (d. h. bei normalen Zeiten), wie der Wortlaut des Bundesgesetzes lautet. Zudem sind unsere hier vorkommenden Stockenten, um die es sich handelt, zum grossen Teil Stand- und nicht Zugvögel, wie sie im Spätherbst den Bodensee bevölkern, was die ausserordentlich starke Abnahme bewiesen hat. Jedermann kann irren, auch der erlauchteste Gesetzgeber, aber den Irrtum einsehen, das ist seine Pflicht.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Englische Strafen.** Laut « Bird Notes and News », Nr. 7, 1927, wurden in England durch die Gerichte unter anderem folgende Strafen ausgesprochen:

Ein 16 jähriger Junge, der in einem Schutzgebiet sechs Seeschwalbeneier genommen hatte, erhielt pro Ei ein Pfund Sterling Busse. Seine dabei anwesende Mutter und eine andere Dame, die ihm geholfen hatten, anstatt ihn zu verhindern, wurden je mit ein Pfund gebüsst.

Ein Mann, der Hänflinge mit Vogelleim gefangen hatte, wurde mit einer Busse von einem Pfund belegt.

Ein Mann, der in London einen Adler in einem engen Käfig hielt, so dass der Vogel sich kaum wenden konnte, wurde mit zehn Pfund bestraft.

Ein anderer wurde ebenfalls mit zehn Pfund gebüsst, weil er Distelfinken und Hänflinge in einem viel zu kleinen Käfig hielt. A. H.

**Pinguinen der Macquerie-Inseln.** Seiner Zeit wurde berichtet, dass die Pinguinen dieser Insel durch eine Oelsiederei niedergemetzelt würden. Tatsächlich hatte die Regierung von Tasmanien, der das Hoheitsrecht über diese